

Antrag wurde im Beschlusstext verändert.



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04656**  
Datum: 20.02.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim  
Plandatum: 19.12.2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.01.2019 19.02.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.01.2019 20.02.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2019 27.02.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt  
Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) **deren Nutzungsverträge zum 31.12.2019 nach Schuldrechtsanpassungsgesetz enden**, ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein ~~Erbbau~~-Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,

- 1.) mit einer Laufzeit von mindestens **25 15** Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein
- 2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.

Der Erbbau Pachtzins wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber dem für den Beurkundungsmonat geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben, wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.

~~3.) Eine vorfristige Kündigung soll ausgeschlossen werden. Regelungen des Heimfalls wie Verstoß gegen Vertragsverpflichtungen, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren oder ausstehende Pachtzahlungen (2 Jahre) sollen vereinbart werden.~~

4.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Bäumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären.

**5.) Beabsichtigt die Stadtverwaltung in Zukunft andere Nutzungsverträge für Garagengemeinschaften wegen Eigennutzung bzw. anderweitiger Nutzungsvorhaben zu kündigen oder vertraglich neu zu verhandeln, so ist dies dem Finanzausschuss und / oder dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

**Begründung:**

Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

15. Februar 2019

**Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Garagengrundstücksnutzung von  
Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nummer: VI/2018/04656**

**TOP: 8.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag auch in seiner geänderten Fassung abzulehnen.

**Begründung:**

Trotz Streichung der Ziffer 3.) im geänderten Antrag vom 24.01.2019 bleibt es im Übrigen bei den bisherigen Begründungen der Verwaltung zur Empfehlung der Ablehnung des Beschlussvorschlags.

Hinweise:

Der Antrag enthält auch in der geänderten Fassung in Ziffer 2.) noch die Begriffe Erbbauzins und Beurkundungsmonat.

Bei den Verträgen über Garagenstellplätze bzw. Garagen handelt es sich nicht um Pacht- sondern um Mietverträge.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport